



ZUSAMMENPRALL Z 54597 MIT PKW

am 29. April 2012

Österreichische Bundesbahnen Strecke 20401 zwischen Bf Spital am Pyhrn und Bf Ardning EK km 90,107

BMVIT-795.304-IV/BAV/UUB/SCH/2012

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBI. I Nr. 123/2005, i.d.F. BGBI. I Nr. 40/2012) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schiffsahrtsgesetz und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Trauzlgasse 1 Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 207 Homepage: http://versa.bmvit.gv.at **BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR**

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes - Schiene

Untersuchungsbericht

Inł	halt	Seite
	Verzeichnis der Abbildungen	3
	Verzeichnis der Regelwerke	
	Verzeichnis der Regelwerke des IM/RU	3
	Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe	4
	Untersuchungsverfahren	
	Vorbemerkungen	5
	Empfänger	6
1.	Zusammenfassung	7
2.	Allgemeine Angaben	7
	2.1. Zeitpunkt	
	2.2. Örtlichkeit	
	2.3. Witterung, Sichtverhältnisse	
	2.4. Behördenzuständigkeit	
	2.5. Örtliche Verhältnisse	
	2.6. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt	
	2.7. Zulässige Geschwindigkeiten	
3.	Beschreibung des Vorfalls	
4.	Verletzte Personen, Sachschäden und Betriebsbehinderungen	
••	4.1. Verletzte Personen	
	4.2. Sachschäden an Infrastruktur	
	4.3. Sachschäden an Fahrzeugen und Ladegut	
	4.4. Schäden an Umwelt	15
	4.5. Summe der Sachschäden	
	4.6. Betriebsbehinderungen	
5.	Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen	
6.	Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse	
0.	6.1. Auswertung der Registriereinrichtung des Tfz	16
	6.2. Aussage Tfzf Z 54597	
	6.3. Lokalaugenschein durch die SUB	
	6.4. Statistische Auswertung der Unfälle auf der EK km 90,107	
7.	Schlussfolgerungen	
8.	Maßnahmen des IM	
9.	Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten	
10.		
11.		
12.		
14.	Auszug Bescheid vom 21. Dezember 2001	
	Beilage fristgerecht eingelangte Stellungnahmen	
	Deliage insigered it enigeraligie stellunghammen	



Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abbildung 1	Skizze Eisenbahnlinien Österreich	8
Abbildung 2	Auszug aus DORIS - Quelle Land Oberösterreich	9
Abbildung 3	Ansicht der EK aus Fahrtrichtung des PKW	9
Abbildung 4	Sichtraum aus Fahrtrichtung des PKW	10
Abbildung 5	Auszug aus VzG Strecke 20401 - Quelle IM	11
Abbildung 6	Auszug 1 aus Fahrplananordnung - Quelle IM	12
Abbildung 7	Auszug 2 aus Fahrplananordnung - Quelle IM	12
Abbildung 8	Auszug aus Buchfahrplan Heft 610 - Fahrplanmuster 4495 - Quelle IM	13
Abbildung 9	Tfz 93 81 1116 095-9 nach der Kollision – Quelle FF Spital am Pyhrn	14
Abbildung 10	Ansicht Unfallwrack – Quelle FF Spital am Pyhrn	14
Abbildung 11	Tabelle "Verletzte Personen"	15
Abbildung 12	Zeitbezogene Auswertung Registriereinrichtung Tfz 93 81 1116 095-9	16
	Ansicht der Zufahrtsstraße zur EK km 90,107	
Abbildung 14	Ansicht der EK km 90,107 in Fahrtrichtung Z 54597	18
Abbilduna 16	Tabelle "Statistische Auswertung der EK km 90.107"	18

Verzeichnis der Regelwerke

RL 2004/49/EG "Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit"

EisbG Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957, i.d.F. BGBl. I Nr. 124/2011

UUG Unfalluntersuchungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 123/2005, i.d.F. BGBl. I Nr. 40/2012

MeldeVO Eisb Meldeverordnung Eisenbahn 2006, BGBL. II Nr. 279/2006 EisbBBV Eisenbahnbau- und –betriebsverordnung, BGBl. II Nr. 398/2008

EKVO Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961, BGBl. Nr. 2/1961, i.d.F. BGBl. Nr. 123/1988

Verzeichnis der Regelwerke des IM/RU

DV V2 Signalvorschrift des IM
DV V3 Betriebsvorschrift des IM

ZSB Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Betriebsvorschrift des IM



Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe

BAV Bundesanstalt für Verkehr

BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bf Bahnhof

Bsb Betriebsstellenbeschreibung

DORIS Digitales Oberösterreichisches Raum-Informations-System

DV Dienstvorschrift EK Eisenbahnkreuzung

ERA European Railway Agency (Europäische Eisenbahnagentur)

FF Freiwillige Feuerwehr
Gvbf Großverschiebebahnhof

Hbf Hauptbahnhof HLL Hauptluftleitung

IM Infrastruktur Manager (Infrastrukturbetreiber)

NSA National Safety Authority (Nationale Eisenbahn-Sicherheitsbehörde)

ÖBB Österreichische Bundesbahnen

PI Polizeiinspektion

RU Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
SUB Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes – Schiene

Tfz Triebfahrzeug
Tfzf Triebfahrzeugführer

VK Vehicle Keeper (Fahrzeughalter)

Vbf Verschiebebahnhof

VzG Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Z Zug

Untersuchungsverfahren

Der Untersuchungsbericht stützt sich auf folgende Aktionen der SUB:

• Untersuchung vor Ort am 9. Mai 2012

Bewertung der eingelangten Unterlagen:

Unterlagen des IM eingelangt bis 10. Juli 2012

Allfällige Rückfragen wurden bis 19. Juli 2012 beantwortet.

Die ERA-Notifikation erfolgte am 17. Juli 2012 unter Zahl AT0047.

Stellungnahmeverfahren vom 30. Juli bis 3. September



Bundesanstalt für Verkehr Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes BMVIT-795.304-IV/BAV/UUB/SCH/2012 Untersuchungsbericht Zusammenprall Zug 54597 mit PKW zwischen Bf Spital am Pyhrn und Bf Ardning

Vorbemerkungen

Die Untersuchung wurde unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Art 19 Z 1 der RL 2004/49/EG in Verbindung mit den Bestimmungen des § 5 Abs 2 und 4 UUG durchgeführt. Die Untersuchung durch die SUB erfolgte vor Ort.

Gemäß § 4 UUG haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung gleichartiger Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Untersuchung. Es ist daher auch nicht der Zweck dieses Berichtes, ein Verschulden festzustellen oder Haftungsfragen zu klären. Der gegenständliche Vorfall wird nach einem Stellungnahmeverfahren mit einem Untersuchungsbericht abgeschlossen. Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht nicht auszugsweise wiedergegeben werden.

Gemäß Art 25 Z 2 der RL 2004/49/EG werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Art 25 Z 3 der RL 2004/49/EG).



Empfänger

Dieser Untersuchungsbericht ergeht an:

Unternehmen / Stelle	Funktion	
Lenker des PKW	Beteiligter	
Tfzf Z 54597	Beteiligter	
ÖBB-Infrastruktur AG	IM	
ÖBB-Produktion GmbH	Traktionsleister	
ÖBB-Konzernbetriebsrat	Personalvertreter	
Rail Cargo Austria AG	RU	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Behörde	
PI Windischgarsten zu GZ. C1/3057/2012-Pre	Exekutive	
Staatsanwaltschaft Linz	Justiz	
BMWFJ-Clusterbibliothek	Europäisches Dokumentationszentrum	



1. Zusammenfassung

Am 29. April 2012, um 12:44 Uhr, kam es bei der Fahrt von Z 54597 (Zuglauf Linz Vbf Ost nach Villach Süd Gvbf) zwischen Bf Spital am Pyhrn und Bf Ardning, auf der EK km 90,107 (Sicherung durch Andreaskreuze und Gewährleisten des erforderlichen Sichtraumes) zu einem Zusammenprall von Z 54597 mit einem PKW.

Der Lenker des PKW wurde leicht verletzt, eine mitfahrende Person wurde tödlich und eine weitere Person wurden schwer verletzt.

Der Tfzf blieb unverletzt.

Die Ursache für den Zusammenprall war das Übersetzen der EK trotz Annäherung des Zuges.

Summary

On April 29, 2011, at 12:44, during the drive of train 54597 (train route station Linz Vbf Ost to station Villach Süd Gvbf) between station Spital am Pyhrn und station Ardning, on the level crossing in km 90,107 (secured with St. Andrew's cross and ensure the necessary visible space), it came to a collision between train 54597 and a car.

The driver of the car was lightly injured, one of the passengers of the car was fatally injured and one of the passengers of the car was seriously injured.

The engine driver stayed unharmed.

The causation of the crash was that the car tried to use the level crossing at the time as train 54597 approached.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Zeitpunkt

Sonntag, 29. April 2012, um 12:44 Uhr

2.2. Örtlichkeit

IM ÖBB-Infrastruktur AG

 Strecke 20401 von Linz Hbf nach Bf Selzthal zwischen Bf Spital am Pyhrn und Bf Ardning EK km 90,107



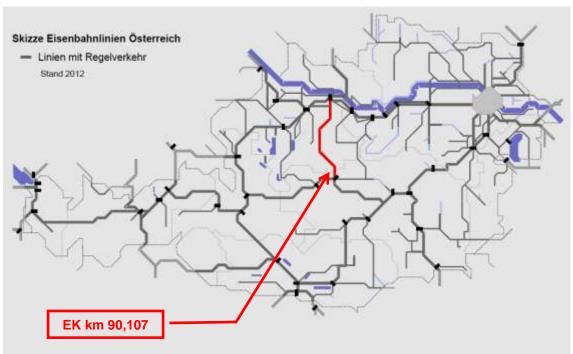


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich

2.3. Witterung, Sichtverhältnisse

Heiter, sonnig + 27 °C, keine witterungsbedingte Einschränkung der Sichtverhältnisse

2.4. Behördenzuständigkeit

Die zuständige Eisenbahnbehörde ist die Oberste Eisenbahnbehörde im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

2.5. Örtliche Verhältnisse

Die EK im km 90,107 liegt auf der in diesem Streckenabschnitt eingleisigen, elektrisch betriebenen ÖBB-Strecke 20401 (Linz Hbf - Bf Selzthal) zwischen Bf Spital am Pyhrn und Bf Ardning.

Die Sicherung der EK mit einer Gemeindestraße erfolgt gemäß Bescheid vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (GZ: VerkR-720.581/2-2001 vom 21. Dezember 2001) mit Andreaskreuz und Gewährleisten des erforderlichen Sichtraumes.

Die Oberleitung wird mit einer Nennspannung von 15 kV und einer Frequenz von 16,7 Hz betrieben.

Die Betriebsabwicklung erfolgt gemäß den Bestimmungen und Vorgaben der Regelwerke des IM.





Abbildung 2 Auszug aus DORIS - Quelle Land Oberösterreich

Straßenseitig sind in Fahrtrichtung des PKW über jedem Andreaskreuz das Vorrangzeichen "HALT" ("STOPPTAFEL") angebracht.

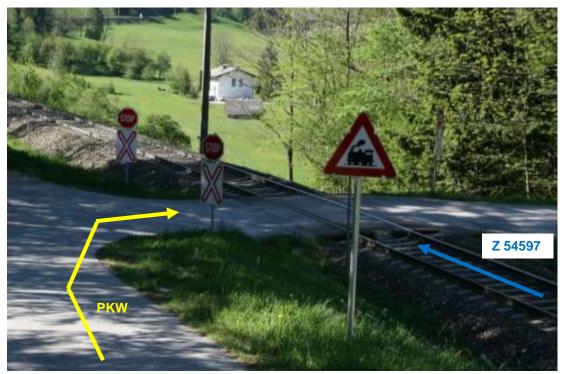


Abbildung 3 Ansicht der EK aus Fahrtrichtung des PKW

Vor der EK sind beidseits der Bahn Gefahrenzeichen "BAHNÜBERGANG OHNE SCHRANKEN" angebracht.



BMVIT-795.304-IV/BAV/UUB/SCH/2012



Abbildung 4 Sichtraum aus Fahrtrichtung des PKW

2.6. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt

SDG 54597 (Sonder-Direktgüterzug)

<u>Zuglauf</u>: Linz Vbf Ost – Bf Selzthal – Bf Sankt Michael – Villach Süd Gvbf (Umleitungsverkehr infolge Sperre der Tauernstrecke)

Zusammensetzung:

- 966 t Gesamtgewicht (Masse gemäß Maß- und Eichgesetz)
- 544 m Gesamtzuglänge
- Tfz 93 81 1116 095-9
- 23 Güterwagen
- · 2 Sonderfahrzeuge am Zugschluss
- Buchfahrplan Heft 610 / Fahrplan-Muster 4495 des IM Fahrplanhöchstgeschwindigkeit 90 km/h
 Bremshundertstel erforderlich 70 %
- Bremshundertstel vorhanden 83 % (laut Zugdaten)
- · durchgehend und ausreichend gebremst

Das Tfz weist eine gültige Registrierung im Österreichischen Schienenfahrzeug-Einstellungsregister auf.

Besetzung: 1 Tfzf



2.7. Zulässige Geschwindigkeiten

BMVIT-795.304-IV/BAV/UUB/SCH/2012

Auszug aus VzG Strecke 20401

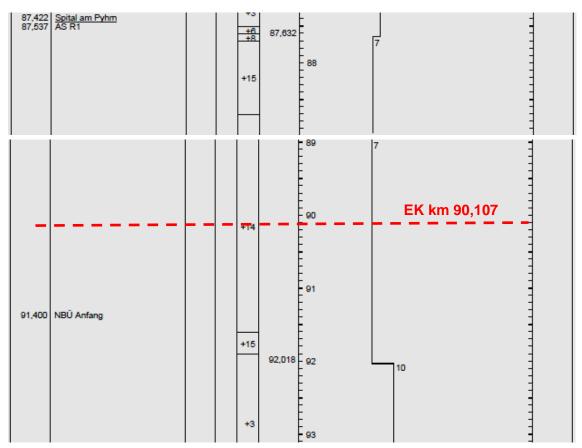


Abbildung 5 Auszug aus VzG Strecke 20401 - Quelle IM

Die örtlich zulässige Geschwindigkeit im betroffenen Streckenabschnitt betrug gemäß VzG des IM 70 km/h.



BMVIT-795.304-IV/BAV/UUB/SCH/2012

Auszug aus ÖBB-Fahrplananordnung

```
Betra-Fahrplananordnung NZ-TM-G Nr. 24007/RCA

Betr.: Gueterzugverkehr;
Bauarbeiten in Streckenabschnitten zwischen den
Bahnhöfen Schwarzach-St.Veit und Böckstein
vom 15.04.2012., 05.30 Uhr bis 29.04.2012, 17.00 Uhr

Bezug: Betra 90508 von BBP Süd (Hr. Partl)

werden im Einvernehmen mit RCA-AG folgende Massnahmen im
Gueterzugverkehr getroffen:

(Stammzugnummer=Umleitungszugnummer gem. Musterfahrplan)

"ACHTUNG! Zuglaufänderung!"

Ein-/ bzw. Umzuleiten sind:
```

Abbildung 6 Auszug 1 aus Fahrplananordnung - Quelle IM

```
DG 54597 ist vom 15. bis 20., 22. bis 27. und 29.04.2012
    in der Strecke Lz - Sr - Swa - Stt - Vf abzusagen und als

SDG 54597 in der Strecke: Lz - Kik - Sl - M - Kt - Vf
    ein- bzw. umzuleiten.
    verkehrt Lz - Sl: Muster 4495 Heft 610
    verkehrt Sl - Vf: Muster 764 Heft M6-1

Richtzeiten:
Lz 10.54/11.03
Sl 12.47/12.52 Tfzf Ablöse
Kd 14.08/14.10 Tfzf Ablöse
Vf 16.50/16.52
Ve 17.06/an (-50 min.)

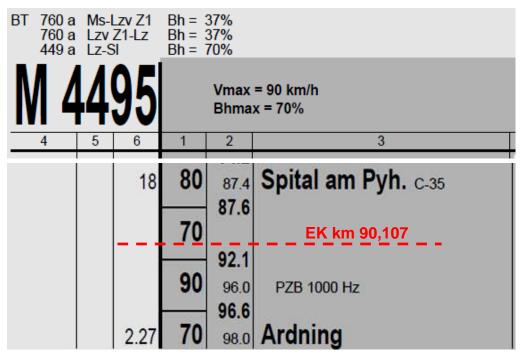
Qualitätsstufe 2
Last: 1120 T/ 550 M

Zug befördert aussergewöhnliche Sendung gem. PR 170 und 171
```

Abbildung 7 Auszug 2 aus Fahrplananordnung - Quelle IM



Auszug aus ÖBB-Buchfahrplan Heft 610



Auszug aus Buchfahrplan Heft 610 - Fahrplanmuster 4495 - Quelle IM Abbildung 8

Die zulässige Geschwindigkeit laut Auszug aus Buchfahrplan Heft 610 des IM, Fahrplanmuster 4495 betrug 70 km/h.

Geschwindigkeitseinschränkung durch schriftliche Befehle

Im betroffenen Streckenanschnitt gab es keine Eintragung bezüglich einer Einschränkung der Geschwindigkeit durch La oder schriftliche Befehle.

Signalisierte Geschwindigkeit

Nicht relevant da auf der freien Strecke.



3. Beschreibung des Vorfalls

Während Z 54597 sich aus Richtung Bf Spital am Pyhrn der EK näherte, fuhr der PKW auf der Gemeindestraße talwärts in Richtung Spital am Pyhrn. Der PKW übersah den sich nähernden Z 54597 und wurde beim Queren der EK vom rechten Puffer des Tfz an der rechten hinteren Fahrzeugseite erfasst und auf die Seite geschleudert.



Abbildung 9 Tfz 93 81 1116 095-9 nach der Kollision – Quelle FF Spital am Pyhrn



Abbildung 10 Ansicht Unfallwrack - Quelle FF Spital am Pyhrn

Durch den Anprall erlitt die im PKW rechts hinten sitzende Person tödliche Verletzungen - sie war aus dem Fahrzeug geschleudert worden. Die am Beifahrersitz mitfahrende Person erlitt schwere Verletzungen, der Lenker des PKW erlitten leichte Verletzungen.



4. Verletzte Personen, Sachschäden und Betriebsbehinderungen

4.1. Verletzte Personen

Verletzte Personen Casualties	keine none	tödlich fatality	schwer serious injured	leicht easily injured
Passagiere Passengers				
Eisenbahnbedienstete Staff				
Benützer von EK L.C. Users		1	1	1
Unbefugte Personen Unauthorised Persons				
Andere Personen Other	×			

Abbildung 11 Tabelle "Verletzte Personen"

4.2. Sachschäden an Infrastruktur

keine

4.3. Sachschäden an Fahrzeugen und Ladegut

Am PKW entstand Totalschaden, am Tfz entstand geringer Sachschaden.

4.4. Schäden an Umwelt

Keine Schäden an der Umwelt.

4.5. Summe der Sachschäden

Die Summe der Sachschäden an Eisenbahnfahrzeugen und Infrastruktur wurde auf € 10 000,- geschätzt.

4.6. <u>Betriebsbehinderungen</u>

Streckenunterbrechung zwischen Bf Spital am Pyhrn und Bf Ardning bis 29. April 2012, 14:08 Uhr.

Es kam zu Zugsverspätungen und Zugausfällen im Personenfern-, Personennah- und Güterverkehr.

Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs.



5. Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen

Lenker des PKW

BMVIT-795.304-IV/BAV/UUB/SCH/2012

- IM ÖBB-Infrastruktur AG
- RU Rail Cargo Austria AG
- ÖBB-Produktion GmbH (Traktionsleister)
 - o Tfzf Z 54597 (ÖBB-Produktion GmbH)

6. Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse

6.1. Auswertung der Registriereinrichtung des Tfz

Die Aufzeichnung der Registriereinrichtung des führenden Tfz von Z 54597 wurde nach dem Ereignis gesichert und durch den Traktionsleister ausgewertet.



Abbildung 12 Zeitbezogene Auswertung Registriereinrichtung Tfz 93 81 1116 095-9

Auswertung des Traktionsleisters:

Pos ① Signal E "Hauptluftleitung gefüllt" (1/0): Schnellbremsung wirksam bei v = 68 km/h 220 m vor dem Stillstand.

Die registrierte Uhrzeit entspricht MEZ (="Winterzeit").

Die zulässige Geschwindigkeit wurde von Z 54597 eingehalten. Es wurde eine Schnellbremsung eingeleitet.



6.2. Aussage Tfzf Z 54597

BMVIT-795.304-IV/BAV/UUB/SCH/2012

(aufgenommen von der PI Windischgarsten, gekürzt und sinngemäß)

Am 29. April 2012 wurde Z 54597 von Linz Vbf Ost nach Bf Selzthal geführt. Ca. um 12:40 Uhr nach der Durchfahrt im Bf Spital am Pyhrn betrug die Geschwindigkeit von Z 54597 genau 70 km/h.

Kurz vor der EK im km 90,107 (EK mit Gemeindestraße ohne technische Sicherung) wurde ein von links oben kommender PKW bemerkt. Beim Erkennen, dass der PKW die EK befuhr wurde von Z 54597 ein akustisches Signal "ACHTUNG" abgegeben.

Das rechte Heck des PKW wurde vom rechten Puffer des Tfz erfasste und zur Seite geschleudert.

6.3. Lokalaugenschein durch die SUB

Am 9. Mai 2012 erfolgte bei der EK km 90,109 ein Lokalaugenschein durch die SUB.



Abbildung 13 Ansicht der Zufahrtsstraße zur EK km 90,107

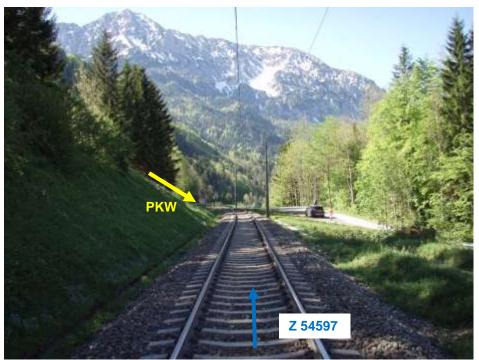


Abbildung 14 Ansicht der EK km 90,107 in Fahrtrichtung Z 54597

6.4. Statistische Auswertung der Unfälle auf der EK km 90,107

Unfälle im Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis 25. Mai 2012

Deture		Zug	Straßen-	Verletzte Personen			n
Datum	Uhrzeit		fahrzeug	keine	tödlich	schwer	leicht
16.01.2010	09:59	Z 601	PKW		-		1
29.05.2012	12:44	Z 54597	PKW		1	1	1

Abbildung 15 Tabelle "Statistische Auswertung der EK km 90,107"

7. Schlussfolgerungen

Z 54597 hat die vorgegeben Regelwerke und Geschwindigkeiten eingehalten.

Die EK war bescheidgemäß gesichert.

Der Lenker des PKW hat die Bestimmungen der EKVO nicht beachtet. Die nach dem Ausschlussverfahren durchgeführte Untersuchung lässt keinen anderen Schluss zu, da keine Hinweise auf weitere Ursachen ermittelt werden konnten.



Untersuchungsbericht Zusammenprall Zug 54597 mit PKW zwischen Bf Spital am Pyhrn und Bf Ardning

8. Maßnahmen des IM

keine

Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten

keine

10. Ursache

Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Ursache in einer menschlichen Fehlhandlung des Straßenverkehrsteilnehmers begründet ist.

11. Berücksichtigte Stellungnahmen

Siehe Beilage

12. Sicherheitsempfehlungen

keine

Wien, am 4. September 2012

Bundesanstalt für Verkehr Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes - Schiene

Dieser endgültige Untersuchungsbericht gemäß § 15 UUG wurde vom Leiter der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 14 UUG geprüft und genehmigt.

Beilage: Auszug Bescheid vom 21. Dezember 2001

Fristgerecht eingelangte Stellungnahmen



Auszug Bescheid vom 21. Dezember 2001

ABTEILUNG VERKEHR

4021 Linz Fabrikstraße 32

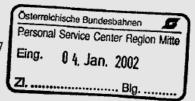


Aktenzeichen: VerkR-720.581/2-2001-Aum/Re

Bearbeiter: ORR Dr. Peter Aumayr Telefon: 0732 / 7720-15564 Fax: 0732 / 7720-11688 E-mail: verk.post@ooe.gv.at

21. Dezember 2001

ÖBB-Strecke Linz - Selzthal; Änderung der Sicherung bei der Eisenbahnkreuzung in km 90,107



BESCHEID

Die Österreichischen Bundesbahnen haben mit Schreiben vom 1. August 2001 die Änderung der Sicherung bei der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung beim Landeshauptmann von Oberösterreich als zuständige Eisenbahnbehörde beantragt.

In der Folge wurde das eisenbahnrechtliche Ermittlungsverfahren durchgeführt.

Auf Grund des Ergebnisses des eisenbahnrechtlichen Ermittlungsverfahrens ergeht seitens des Landeshauptmannes von Oberösterreich im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung in erster Instanz nachstehender

SPRUCH

A) Sicherung der Eisenbahnkreuzung:

Es wird entschieden, dass die Eisenbahnkreuzung in km 90,107 der ÖBB-Strecke Linz - Selzthal mit einer Gemeindestraße durch Andreaskreuz sowie Gewährleisten des erforderlichen Sichtraumes in allen Quadranten zu sichern ist. Beidseits der Bahn ist das Straßenverkehrszeichen "Halt" anzubringen. Die Geschwindigkeit auf der Bahn beträgt in beiden Fahrtrichtungen im Bereich der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung 70 km/h. Die Kosten der Sicherung sind von den Österreichischen Bundesbahnen zu tragen.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 2 Eisenbahngesetz 1957 i.d.d.g.F. i.V.m. § 4 EKVO 1961

B) Verfahrenskosten:

Die Österreichischen Bundesbahnen haben binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mittels des beiliegenden Erlagscheines zu entrichten:

Kommissionsgebühren für die außernalb des Amtes erfolgte Amtshandlung durch zwei Amtsorgane des Amtes der Oö. Landesregierung und 1/2 Stunde á S 210,-- S 420,-- (= 30,52 Euro)

Rechtsgrundlage:

§ 77 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 3 Z. 1 lit. a der Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1998, LGBl.Nr. 144/1997



BEGRÜNDUNG

ad A):

Die in diesem Spruchteil enthaltenen Feststellungen stützen sich auf die angeführten Gesetzesstellen, das Ergebnis des eisenbahnrechtlichen Ermittlungsverfahrens vom 18. Dezember 2001 sowie die vorgelegten Entwurfsunterlagen.

Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

ad B):

Die Verfahrenskosten wurden auf Grund der im Spruch angeführten gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

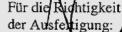
Gegen diesen Bescheid ist innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt des Bescheides das Rechtsmittel der Berufung zulässig. Die Berufung kann beim Amt der Oö. Landesregierung per Adresse Abteilung Verkehr, Fabrikstraße 32, 4021 Linz, eingebracht werden. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 180,-- (= 13,08 Euro), Beilagen mit S 50,-- (= 3,63 Euro) pro Bogen, jedoch mit nicht mehr als S 300,-- (= 21,80 Euro), zu vergebühren.

Ergeht an:

- 1. Österreichische Bundesbahnen, FW-ID-EK/Büro Linz, Bahnhofstraße 3, 4020 Linz Projektsgleichstück A, 1 Erlagschein
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Radetzkystraße 2, 1031 Wien
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung BauRS-III, Bürgerstraße 10, 4021 Linz
- Gemeinde Spital/Pyhrn, 4582 Spital/Pyhrn

Im Auftrag:

Dr. Peter Aumayr





Beilage fristgerecht eingelangte Stellungnahmen

Litera Stellungnahme des BMVIT eingelangt am 13. August 2012

Aus Sicht der Abteilung IV/SCH5 (Fachbereich Betrieb), ergibt sich zu dem vorgelegten vorläufigen Untersuchungsbericht nachstehende Einsichtsbemerkung:

Abteilung IV/SCH5:

Fachbereich Betrieb:

c)

- a) 1. Der vorläufige Untersuchungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Die behördliche Zuständigkeit dieser Bahnstrecke, einschließlich der genehmigungspflichtigen Dienstvorschriften, obliegt dem BMVIT.
 - Im Punkt "Verzeichnis der Regelwerke" des vorläufigen Untersuchungsberichtes wäre die am Tag des Vorfalles aktuelle Fassung des Eisenbahngesetzes 1957 aufzunehmen.
- Im Punkt 6.2 des vorläufigen Untersuchungsberichtes ist eine Abkürzung "PI" angeführt.
 Diese Abkürzung ist im "Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe" aufzunehmen.



und deren Berücksichtigung

Litera	Anmerkung
a)	-
b)	-
c)	berücksichtigt
d)	berücksichtigt

